

Pflanzgut, den Wirtschaftsvereinigungen Obst, Gemüse und Speisekartoffeln, den Zuchtinstituten und -betrieben, den DSG-Betrieben und den VEB Kombinat Getreidewirtschaft und deren Betriebe eng zusammenzuarbeiten.

§3

Leitung der Zentralstelle

(1) Die Zentralstelle wird vom Direktor geleitet. Die Leitung der Zentralstelle erfolgt unter ständiger Einbeziehung aller Mitarbeiter und in Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen auf der Grundlage der sozialistischen Menschenführung, nach den Grundsätzen der Einzeileitung und der persönlichen Verantwortung.

(2) Der Direktor ist für die gesamte politische, wirtschaftliche und organisatorische Tätigkeit der Zentralstelle verantwortlich und dem Vorsitzenden des Staatlichen Komitees rechenschaftspflichtig.

(3) Der Direktor ist dafür verantwortlich, daß auf dem Gebiet des Sortenwesens die Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und die Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik sowie die Beschlüsse des Rates für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik verwirklicht werden.

(4) Die Zentralstelle sichert eine den Erfordernissen der wissenschaftlichen Leitungstätigkeit entsprechende Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiet der Züchtung und Vermehrung von Saat- und Pflanzgut.

§4

Vertretung im Rechtsverkehr

(1) Die Zentralstelle wird im Rechtsverkehr durch den Direktor und im Falle seiner Verhinderung durch den vom Direktor schriftlich benannten Stellvertreter vertreten.

(2) Der Direktor ist zur Einzelzeichnung befugt. Das gleiche trifft für den Stellvertreter bei Vertretung des Direktors zu.

(3) Im Rahmen der ihnen durch den Direktor erteilten schriftlichen Vollmachten können auch andere Mitarbeiter und sonstige Personen die Zentralstelle im Rechtsverkehr vertreten.

(4) Verfügungen über Zahlungsmittel der Zentralstelle bedürfen entsprechend den Rechtsvorschriften der Gegenzeichnung durch den Hauptbuchhalter oder seinen Stellvertreter.

§5

Begründung und Beendigung von Arbeitsrechtsverhältnissen

(1) Der Direktor wird vom Vorsitzenden des Staatlichen Komitees berufen und abberufen.;

(2) Für die Begründung, Änderung und Beendigung der Arbeitsrechtsverhältnisse der übrigen Mitarbeiter ist der Direktor entsprechend den Rechtsvorschriften verantwortlich.

§6

Struktur- und Stellenplan

Der Struktur- und Stellenplan wird entsprechend den Rechtsvorschriften aufgestellt und ist vom Staatlichen Komitee zu bestätigen.

§7

Arbeitsordnung

Zur Sicherung einer modernen rationellen betrieblichen Organisation und zur Einhaltung der Ordnung werden der Arbeitsablauf sowie die Stellung, Rechte und Pflichten der Mitarbeiter der Zentralstelle in einer Arbeitsordnung geregelt, die in einer Belegschaftsversammlung beraten, mit der Betriebsgewerkschaftsleitung abgestimmt und vom Direktor erlassen wird.

§8

Veröffentlichungen und Schweigepflicht

(1) Veröffentlichungen von Ergebnissen der Arbeit der Zentralstelle einschließlich der Züchtung und Vermehrung von Saat- und Pflanzgut haben gemäß den Rechtsvorschriften zu erfolgen und bedürfen der Genehmigung des Direktors.

(2) In ihrer gesamten Tätigkeit haben die Mitarbeiter der Zentralstelle Verschwiegenheit über vertrauliche Vorgänge zu wahren.

(3) Die Schweigepflicht besteht auch nach Lösung des Arbeitsrechtsverhältnisses mit der Zentralstelle.

§9

Inkrafttreten

(1) Diese Anordnung tritt am 1. Oktober 1969 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 12. August 1963 über das Statut der Zentralstelle für Sortenwesen (GBl. II S. 616) außer Kraft.

Berlin, den 16. September 1969

**Der Vorsitzende
des Rates für landwirtschaftliche Produktion
und Nahrungsgüterwirtschaft
der Deutschen Demokratischen Republik**

Ewald
Minister

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 — Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 — Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 209 45 01 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich TeUl, 20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 1,80 M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kauffähigkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)

Index 31818